

SITZUNGSPROTOKOLL

Nr.43

- Gemeinderat -

vom 12. März 2015

Niederschrift über die **43. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 12. März 2015** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.25 Uhr

GR-Fraktion:

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

**"Gemeindeliste Volders -
Liste 1"**

Bgm. Harb Maximilian
Vzbgm. Meixner Walter
-
GV Dr. Klausner Hannes
GR Markart Elisabeth
GR Wurm Helmut
GR Erler Georg
GR Klingenschmid Waltraud
GR Zürcher Martin

"Gemeinsam für Volders"

GV Frischmann Josef
GR Neuner Marlies (Ersatz)
GR Heiss Karl-Heinz

"Wir Volderer"

GV Moriel Hubert
GR Angerer Gertraud
GR Junker Gerhard

**"Zuerst für unsere Gemeinde
SPÖ Volders"**

GR Steinlechner Martin

"FPÖ Volders"

GR Pysarczuk Johann

Schriftführerin:

AL Dr. Rieser Brigitte

T A G E S O R D N U N G

- 1.) Vorlage der Niederschrift über die 42. Sitzung des Gemeinderates vom 5.2.2015.
- 2.) Berichte des Bürgermeisters.

Bericht / Anträge Überprüfungsausschuss:

- 3.) Bericht über die Prüfung des 4. Quartals 2014 (Prüfung vom 23.2.2015).
- 4.) Bericht über die Vorprüfung der Jahresrechnung (§ 112 TGO 2001).

Bericht / Anträge Finanzausschuss:

- 5.) Haushaltsüberschreitungen; Kreditübertragungen.
- 6.) Jahresrechnung 2014:
 - a.) Bericht zur Jahresrechnung 2014.
 - b.) Beratung der Jahresrechnung.
 - c.) Beschlussfassung der Jahresrechnung (§ 108, Abs. 2, TGO 2001) mit Entlastung des Bürgermeisters (§ 108, Abs. 3, TGO 2001).
- 7.) Gewerbeförderung / Landwirtschaftsförderung; Bericht über gewährte Förderungen 2014.
- 8.) Waldaufsichtskosten 2015; Beschlussfassung / Verordnung über die Höhe der im Jahr 2015 umzulegenden Wald- bzw. Forstaufsichtskosten.
- 9.) Erlassung einer Neuverordnung zur Einhebung des Verkehrserschließungsbeitrages.

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

- 10.) Örtliches Raumordnungskonzept / Fortschreibung; 2. Auflage.
- 11.) Erlassung eines Bebauungsplanes für das Gst. 198, KG Volders (Klosterstraße).
- 12.) Erlassung eines Bebauungsplanes für das Gst. 202, KG Volders (Klosterstraße).
- 13.) NMS Volders; Sanierung Physiksaal.
- 14.) ÖBB Infra; Unterfertigung Trinkwasserleitungsdienstbarkeit mit Kolb Franz.

Bericht / Anträge Ausschuss für Jugend, Sport, Tourismus und Freizeit:

- 15.) Ferienprojekt Spiel-mit-mir -Wochen; Durchführung im Sommer 2015.

Sonstiges:

- 16.) Sitzungsgeld; Erhöhung zum 1.4.2015 (Information).

Neuaufnahme in die Tagesordnung:

- 17.) Dienstbarkeitsvertrag mit Klingenschmid Josef (Schweighof) betreffend Zufahrt Sportplatz Großvolderberg.

Personalangelegenheiten (Info).

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

BESCHLÜSSE/BERATUNG

Bgm. Harb begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates. Er erklärt, dass sich GV Mag. Stauder kurzfristig entschuldigt hat und anstelle des nicht anwesenden entschuldigt ferngebliebenen GR DI Wessiak ist Ersatzgemeinderätin Marlies Neuner anwesend. Besonders begrüßt er die 4 Zuhörer und Gerald Prens, sowie für den TO-Punkt 10.) den Raumplaner DI Rauch. Er stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist und leitet zur Tagesordnung über.

Neuaufnahme / Änderung der Tagesordnung

- 17.) Dienstbarkeitsvertrag mit Klingenschmid Josef (Schweighof) betreffend Zufahrt Sportplatz Großvolderberg.

Bgm. Harb schlägt weiters vor, den TO-Punkt 10.) vor TO-Punkt 3.) zu behandeln.

Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag, die Tagesordnung wie angeführt zu ergänzen, stattgegeben.

- zu 1) **Vorlage der Niederschrift über die 42. Sitzung des Gemeinderates vom 5.2.2015.**

Bgm. Harb stellt fest, dass jeder Gemeinderat das Gemeinderatsprotokoll bekommen hat.

Beschluss: Einstimmig erfolgt die Genehmigung des Protokolls Nr. 42 vom 5.2.2015 durch den Gemeinderat.

- zu 2) **Berichte des Bürgermeisters.**

Gemeindegutsagrargemeinschaften

Bgm. Harb berichtet, dass in allen Agrargemeinschaften Ausschusssitzungen stattgefunden haben und die Maßnahmen für das Jahr 2015 mit dem Waldaufseher besprochen wurden. Die Jahresrechnungen wurden vom Kassaprüfer geprüft, der Bericht erfolgt in der Gemeinderatssitzung im April. Die Jahreshauptversammlungen finden noch im März statt.

Wasserverluste

Bgm. Harb teilt mit, dass Wasserverluste in Höhe von ca. 210 m³ pro Tag im Bereich Unterfeld-Baumkirchen festgestellt worden sind. Auch im Ortsgebiet von Volders wurden Wasserverluste in Höhe von 506 m³ registriert, in Summe also 710 m³ Wasser pro Tag! Die Verlustanalyse / Leckortung wurde in der Gemeindevorstandssitzung vergeben. Die neue Investition zur Überwachung der Wasserversorgungsanlagen von Volders habe sich demnach schon bewährt.

Beschluss: Einstimmig werden die Berichte zur Kenntnis genommen.

Bericht / Anträge Überprüfungsausschuss:

- zu 3) **Bericht über die Prüfung des 4. Quartals 2014 (Prüfung vom 23.2.2015).**

GR Wurm berichtet, dass es bei der Buchungs- und Belegprüfung keinerlei Mängel gegeben hat. Bei der Prüfung der sonstigen Kassenführung ist die Frage aufgetaucht, ob

bezüglich der Versicherungssummen von Eisstockanlage und Sportplatz diese dem tatsächlichen Neuwert entsprechen?

Bgm. Harb erklärt, dass es sich bei beiden Anlagen um verschiedene Versicherungssparten handelt wie Feuer, Einbruch, Leitungswasserschaden, Glasbruch, Sturmschäden und Naturgewalten. Die Addition aller Sparten ergibt eine relativ hohe Summe.

Beschluss: Der Bericht des Überprüfungsausschusses wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und einstimmig genehmigt.

Index: Überprüfungsausschuss; Prüfung vom 23.2.2015

zu 4) **Bericht über die Vorprüfung der Jahresrechnung (§ 112 TGO 2001).**

GR Wurm erklärt, dass auch bei der Vorprüfung der Jahresrechnung alles in Ordnung war.

Beschluss: Einstimmig wird der Bericht des Überprüfungsausschusses zur Vorprüfung der Jahresrechnung zur Kenntnis genommen.

Index: Jahresrechnung 2014; Bericht des Überprüfungsausschusses

Bericht / Anträge Finanzausschuss

zu 5) **Haushaltsüberschreitungen; Kreditübertragungen.**

Bgm. Harb bringt die vorliegende Überschreitungsliste vom 4.3.2015 mit einer Gesamtsumme von € 635.000,00 zur Kenntnis. Es handelt sich jeweils um bedeckbare Überschreitungen bzw. es liegen GR- oder GV-Beschlüsse vor.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die eingetretenen Überschreitungen zur Kenntnis und genehmigt einstimmig die Bedeckung.

Index: HH-Planüberschreitungen; Stand 4.3.2015

zu 6) **Jahresrechnung 2014:**

a.) **Bericht zur Jahresrechnung 2014.**

Bgm. Harb gibt die Übersichtszahlen der Jahresrechnung 2014 bekannt. Er erklärt, dass sich der Überschuss daraus ergibt, dass große Rechnungen erst im Jänner 2015 gestellt wurden (Fa. Berger & Brunner: Wasserleitung Notversorgung, Johannesfeldstraße) bzw. bei der Budgetierung mit ausreichend Reserven gerechnet worden ist.

Ergebnis Jahresrechnung 2014 / mit Ergebnis Vorjahr:

Ordentlicher Haushalt		
Einnahmen	€	8.814.264,74
Ausgaben	€	7.807.432,28
<u>Überschuss somit</u>	<u>€</u>	<u>1.006.832,46</u>
Außerordentlicher Haushalt		
Einnahmen	€	0,00
Ausgaben	€	0,00
<u>Überschuss somit</u>	<u>€</u>	<u>0,00</u>
Gesamtüberschuss	€	1.006.832,46

Aus den wesentlichen Eckpunkten der Jahresrechnung 2014 hebt er einige hervor und zwar: Darlehen / Darlehensstand (Kreditverpflichtungen: in Summe € 1,5 Mio; Haftungen: € 3,7 Mio.) und Verschuldungsgrad (mittlere Verschuldung: 24,4% inkl. Haftungen). Auch einmalige Ausgaben, Förderungen und Subventionen werden ausführlich diskutiert.

Im Anschluss erklärt Gerald Prenn den Haushaltsquerschnitt und die Haushaltsanalyse anhand von Kennzahlen.

Bgm. Harb mahnt, weiterhin sorgsam mit den Geldmitteln umzugehen und bedankt sich bei Gerald Prenn für die gute Arbeit.

b.) **Beratung der Jahresrechnung.**

Nachdem keine Fragen zur Jahresrechnung 2014 gestellt werden, übergibt Bgm. Harb den Vorsitz an Vzbgm. Meixner und verlässt das Sitzungszimmer.

c.) **Beschlussfassung der Jahresrechnung (§ 108, Abs. 2, TGO 2001) mit Entlastung des Bürgermeisters (§ 108, Abs. 3, TGO 2001).**

Vzbgm. Meixner stellt die Frage, ob es jetzt in Abwesenheit des Bürgermeisters noch Fragen im Zusammenhang mit der Jahresrechnung gibt?

Nachdem es keine weiteren Fragen mehr gibt, lässt er abstimmen.

Beschluss: In Abwesenheit von Bgm. Harb fasst der Gemeinderat unter dem Vorsitz von Vzbgm. Meixner mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen, den Beschluss, die Jahresrechnung 2014 in der vorliegenden Form zu genehmigen und dem Bürgermeister als Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen.

Index: Jahresrechnung 2014, Beschlussfassung

zu 7) **Gewerbeförderung / Landwirtschaftsförderung; Bericht über gewährte Förderungen 2014.**

Bgm. Harb teilt mit, dass 2014 folgende Förderungen im Bereich Gewerbe/Landwirtschaft ausbezahlt wurden:

Gewerbeförderung (Lehrlingsförderung):

	Betrag / €
Summe Kommunalsteuerrückerstattung	415,80

Landwirtschaftsförderung:

Art der Förderung	Betrag / €
Freimenge Wasser- / Kanalgebühr	10.796,06
Tierkadaverentsorgung	1.420,97
Tierseuchenbeitrag / Schädlingsbekämpfung	2.578,22
AMA – Übernahme der Kosten für die Ohrmarken	1.626,90
Sonstige Förderungen / Subventionen	938,49
Summe Landwirtschaftsförderung	17.360,64

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt diese Berichte einstimmig zur Kenntnis.

Index: Gewerbeförderung, Kommunalsteuerrückerstattung f. Lehrlinge RA 2014
Landwirtschaftsförderung, Bericht über Förderungen im Jahr 2014

zu 8) **Waldaufsichtskosten 2015; Beschlussfassung / Verordnung über die Höhe der im Jahr 2015 umzulegenden Wald- bzw. Forstaufsichtskosten.**

Bgm. Harb stellt den Antrag, die Waldaufsichtskosten lt. u.a. Aufstellung aufzuteilen.

GR Erler fragt, ob von den Personalkosten für den Waldaufseher die 85% umgelegt worden sind?

Bgm. Harb bestätigt dies.

Beschluss: Entsprechend der Tiroler Waldordnung 2005 und unter Berücksichtigung des § 10, Abs. 6 dieses Gesetzes wird einstimmig beschlossen, die Waldaufsichtskosten des Jahres 2014 als Berechnungsgrundlage für die Umlage der Waldaufsichtskosten im Jahr 2015 zu nehmen und zwar:

Waldaufsichtskosten 2014	€ 46.170,02
Gemeindeanteil.....	€ 31.800,29
Umlage an die Waldbesitzer	€ 14.369,44

Weiter wird die Verordnung der Umlage des Betrages von € 14.369,44 auf Grund der vorliegenden Berechnung auf die Waldbesitzer im Jahr 2015 einstimmig beschlossen.

Index: Waldaufsichtskosten 2015, Umlage an die Waldbesitzer

zu 9) **Erlassung einer Neuverordnung zur Einhebung des Verkehrserschließungsbeitrages.**

Bgm. Harb berichtet, dass laut Verordnung der Landesregierung LGBl 184/2014 der Erschließungskostenfaktor für die Gemeinde Volders von € 90,84 auf € 191,50 erhöht wurde. Nachdem sich unsere Verordnung auf das vorher gültige LGBl 67/1995 bezieht, ändert sich dieser Satz nicht automatisch. Er schlägt vor, in einer Neuverordnung nicht mehr 5 v. H sondern nur mehr 3 v. H des vorgegebenen Satzes einzuheben, dies würden z.B. auch die Nachbargemeinden so machen und hätte auch keine Einschränkungen bei den GAF Mitteln zur Folge.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Neuverordnung zur Einhebung des Verkehrserschließungsbeitrages auf Grundlage der Verordnung der Landesregierung LGBl 184/2014 mit einem Satz von 3.v.H zu erlassen.

Index: Verkehrserschließungsbeitrag; Neuverordnung

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

zu 10) **Örtliches Raumordnungskonzept / Fortschreibung; 2. Auflage.**

Bgm. Harb bittet DI Rauch um weiterführende Erläuterungen zur 2. Auflage.

DI Rauch erläutert, dass der vom Gemeinderat der Gemeinde Volders in der Sitzung am 11.09.2014 beschlossene Entwurf der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes in der Zeit vom 22.09.2014 bis zum 03.11.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist. Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind Stellungnahmen eingelangt, welche der Gemeinderat bereits behandelt hat.

Folgende Änderungen wurden gegenüber der 1. Auflage durchgeführt.

- Die **Rückwidmungsfläche am Voldertalbach (Moser)** konnte geringfügig verkleinert werden, indem sie im nördlichen Bereich auch auf die Festlegung der Roten Zone beschränkt wird. Es besteht die Verpflichtung die Rückwidmungsfläche einzutragen auch im Hinblick auf die aufsichtsbehördliche Genehmigung. Die Rückwidmung selbst wird jedoch erst bei der Neuauflage eines Flächenwidmungsplanes bzw. nach der Neuauflage des Gefahrenzonenplanes wirksam. Bis dahin ist wohl der neue Gefahrenzonenplan vorliegend (soll bis 2016 der Fall sein) und es herrscht dann Gewissheit zum Verlauf der Roten Zone.

Bgm. Harb versteht nicht, wieso sich die Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes auf einen Gefahrenzonenplan aus dem Jahr 1985 beziehen soll, wenn die Rote Zone doch für die Erlassung des Flächenwidmungsplanes im Jahr 2002 in Zusammenarbeit mit der Gebietsbauleitung (DI Schuler) zurückgenommen wurde. Er plädiert dafür, dass die Rückwidmungsfläche nicht in die Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes aufgenommen wird.

DI Rauch erklärt, dass Fakt ist, dass wir uns an die Gutachten halten müssen, die im Zuge der Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes eingeholt worden sind.

Der Gemeinderat diskutiert und ist letztlich der Meinung, dass Bgm. Harb gemeinsam mit DI Rauch noch einmal abklären soll, ob eine aufsichtsbehördliche Bewilligung möglich ist, wenn die Rückwidmungsfläche nicht in die Fortschreibung aufgenommen wird bzw. ob der Gefahrenzonenplan 1985 oder dessen Änderung beim Flächenwidmungsplan 2002 verwendet werden kann.

DI Rauch zeigt anhand seiner Präsentation weiters:

- **Sonstige Fläche (Grubertal)** für Ermöglichung der Errichtung eines Hackschnitzzellagers nach Vorliegen einer positiven geologischen Stellungnahme
- **Sonstige Fläche (Unterplatten)** für Ermöglichung der Errichtung einer Aste
- **Lachhof:** Rücknahme der Freihaltefläche auf tatsächlichen Bestand
- **Reitanlage Kohlerhof:** Rücknahme der Freihaltefläche auf tatsächlichen Bestand
- **Krepperhütte:** Rücknahme der Freihaltefläche auf tatsächlichen Bestand
- **Schloss Aschach:** Rücknahme der Freihaltefläche auf tatsächlichen Bestand

- **Kompostieranlage:** planliche Darstellung der Sonderfläche entsprechend Bestand
- **Campingplatz:** textliche Änderung
- **und andere geringfügige Anpassungen an Bestand**

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Index: Örtliches Raumordnungskonzept; Fortschreibung / 2. Auflage vertagt

zu 11) **Erlassung eines Bebauungsplanes für das Gst. 198, KG Volders (Klosterstraße).**

Bgm. Harb erklärt die Situation im Bereich der Klosterstraße.

Beschluss:

Einstimmig wird gem. § 66 Abs. 1, des TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 beschlossen, den Entwurf eines Bebauungsplanes für das Gst. 198 KG Volders (Bereich Klosterstraße) laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende der Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Beschluss:

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, den Bebauungsplan für das Gst 198, KG Volders (Bereich Klosterstraße), nach den Bestimmungen des § 66, Abs. 2, TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck) endgültig zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Bebauungsplan; Erlassung für Gst. 198, KG Volders

zu 12) **Erlassung eines Bebauungsplanes für das Gst. 202, KG Volders (Klosterstraße).**

Bgm. Harb teilt mit, dass für das Gst. 202, KG Volders auch ein Bebauungsplan erlassen werden soll, um die Bebauung in diesem Bereich festzulegen.

Beschluss:

Einstimmig wird gem. § 66 Abs. 1, des TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 beschlossen, den Entwurf eines Bebauungsplanes für das Gst. 202, KG Volders (Bereich Klosterstraße) laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende der Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Beschluss:

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, den Bebauungsplan für das Gst. 202, KG Volders (Bereich Klosterstraße), nach den Bestimmungen des § 66, Abs. 2, TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck) endgültig zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Bebauungsplan; Erlassung für Gst. 202/KG Volders

zu 13) **NMS Volders; Sanierung Physiksaal.**

Bgm. Harb erklärt die Notwendigkeit, den Physiksaal zu renovieren.

A) Kosten welche über die **Gemeinde Volders Immobilien GmbH & Co KG (netto)** abgerechnet werden:

• Fa. Posch Bau GmbH, 6111 Volders: Verlängerung Podeste:	€ 4.642,03
• Fa. Metallbau GmbH, 6111 Volders: Erneuerung Gitterroste:	€ 2.619,00
• Fa. Fliesen Schneider, Weer: Erneuerung Bodenfliesen:	€ 2.253,99
• Fa. Wittmer Gerhard, 6111 Volders: Erneuerung Elektroinstallationen:	€ 6.071,00
• Fa. Frischmann, 6112 Wattens: Erneuerung Bodenbelag, Kunststoff:	€ 7.773,05
• Fa. Markart, 6111 Volders: Div. Installationsarbeiten, Schätzung ca.:	€ 300,00
Summe netto:	€ 23.659,07
inkl. Nachlässe und Skonto	

B) Kosten, welche über die **Gemeinde Volders (brutto)** abgerechnet werden:

• Fa. Conen GmbH, Kufstein: Mobilier (Tische, Stühle, Tafel, Exp.Tisch)	€ 19.611,56 brutto
Budgetansatz im Haushaltsplan:	€ 18.000,00

Zusammenstellung der Gesamtkosten:

Kosten der Gemeinde Volders Immobilien GmbH & Co KG:	€ 23.659,07 netto
Kosten der Gemeinde Volders:	€ 19.611,56 brutto
Summe	€ 43.270,63

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Physiksaal der NMS wie oben angegeben zu sanieren.

Index: Hauptschule / Neue Mittelschule Volders; Sanierung Physiksaal

zu 14) **ÖBB Infra; Unterfertigung Trinkwasserleitungsdienstbarkeit mit Kolb Franz.**

Bgm. Harb erklärt, dass zur Umlegung der Trinkwasserleitung Volders-Baumkirchen von Seiten der ÖBB ein weiterer Trinkwasserdienstbarkeitsvertrag abzuschließen ist.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den vorliegenden Vertrag zu unterfertigen.

Index: Wasserleitung Baumkirchen; Unterfertigung Vereinbarung

Bericht / Anträge Ausschuss für Jugend, Sport, Tourismus und Freizeit:

zu 15) **Ferienprojekt Spiel-mit-mir-Wochen; Durchführung im Sommer 2015.**

GR Wurm entschuldigt den Entfall der Ausschusssitzung am 3. März aufgrund eines Todesfalls. Er berichtet, dass die Spiel mit mir Wochen heuer folgendermaßen geplant sind:

Woche	Datum	Alter	Anzahl	Ort
1.-3. Woche	13.07.-31.07.	Kinder im Alter von 3-6 Jahren	max. 16 Kinder	Kindergarten halbtags offen
1.-3. Woche	13.07.-31.07.	Schulkinder im Alter von 6-14 Jahren	max. 32 Kinder	Schülerhort halb-/ganztags offen
4.-6. Woche	03.08.-21.08.	Kinder im Alter von 3-14 Jahren	max. 32 Kinder	Schülerhort halb-/ganztags offen
5. Woche Teen Spirit 1	10.08.-14.08	Kinder im Alter von 10-14 Jahren	max. 16 Kinder	Schülerhort ganztags offen

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag	ganztags:	07:30 – 17:30 Uhr
	halbtags:	07:30 – 13:30 Uhr
	Teen Spirit:	09.00 – 17.00 Uhr

Die Kinder können von 07:30 - 09:00 Uhr zu den SPIEL-MIT-MIR-WOCHEN gebracht werden und in der Zeit von 16:30-17:30 Uhr sowie halbtags um 13:30 Uhr wieder abgeholt werden. Dies gilt **nicht** für die TEENSPIRIT-Wochen, da dort die Betreuungszeit ausschließlich von 9.00-17.00 Uhr ist. Als spezielles Angebot zur Unterstützung von berufstätigen Eltern und Alleinerziehenden ist eine Anmeldung auch tageweise möglich.

Kosten 2015	ganztags	halbtags	tageweise ganztags	tageweise halbtags
1. Kind pro Woche	€ VJ 62	€ VJ 52		
jedes weitere Kind pro Woche	€ VJ 52	€ VJ 42		
pro Tag und Kind			€ VJ 19	€ VJ 17
Aufzahlung halbtags - ganztags		€ 2,--/Tag		€ 2,--/Tag
Kinder, die nicht in Volders wohnhaft sind, zahlen einen Aufschlag von 50%. Die Teilnahme von Kindern aus anderen Gemeinden ist nur möglich, wenn die Gruppe nicht durch Volderer Kinder belegt werden kann.				

Für die Teen Spirit Wochen gelten die Preise für ganztags.

Verpflegung: Mittagstisch in einer Gaststätte in Volders, bei Ausflügen auswärts

BEITRAG JUFF: € 35 pro Kind und Woche, wenn es mindestens die Hälfte der Woche anwesend ist.
€ 17,50 pro Kind bei einem Besuch bis 2 Tage die Woche
Förderung lt. Rückmeldung vom JUFF für 2015 gesichert

Im Beitrag sind Mittagessen, Bastelmaterial sowie verschiedenste Ausflüge beinhaltet.

Teilnahmekriterien für Kinder aus anderen Gemeinden

- 1.) nur möglich, wenn die Gruppe von Volderer Kindern nicht aufzufüllen ist
- 2.) Zuschlag von 50 % bezahlt wird

32 Kinder pro Woche (6 Wochen) + 5 tageweise / Hort 222 Kinder
16 Kinder pro Woche (3 Wochen) / Kindergarten 48 Kinder
16 Kinder 1 Woche Teenspirit 16 Kinder
Gesamtkinder-Plätze bei Vollaustattung..... 286 Kinder

Lt. Voranschlag

Einnahmen		Ausgaben	
JUFF Beitrag lt. Voranschlag	7.500,00 €	Personal lt. Voranschlag	22.000,00 €
Elternbeiträge lt. Voranschlag	13.000,00 €	Aufwand SmmW / Aufteilung 8500	
		270 Kinder in 6 Wochen/ Mittagessen a`€ 5 pro Tag	7.150,00 €
		Bleibt für Ausflüge, Schwimmen usw. (ca. € 4,72 pro Kind)	1.350,00 €
Summe	20.500,00 €	Summe	30.500,00 €

Bgm. Harb stellt fest, dass die Erfolgsgeschichte der Spiel-mit-mir Wochen 1998 unter GR Junker Gerhard begonnen hat und freut sich, dass sie sich so bewährt haben.

Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag auf Durchführung der Ferienaktion „Spiel-mit-mir-Wochen“ im Sommer 2015 stattgegeben und die entsprechenden Geldmittel dafür bereit gestellt. Der Elternbeitrag wird wöchentlich um € 3,- und tageweise um € 1,- erhöht.

Index: Ferienprojekt 2015; Spiel-mit-mir-Wochen

Sonstiges:

zu 16) **Sitzungsgeld; Erhöhung zum 1.4.2015 (Information).**

Bgm. Harb informiert über die zum 1.4.2015 vorzunehmende Erhöhung des Sitzungsgeldes für Gemeinderäte (laut GR – Beschluss vom 8.9.1983). Aufgrund der Indexsteigerung bei den Verbraucherpreisen 2010 um 1,7% im vergangenen Jahr erhöht sich demnach das Sitzungsgeld von € 45,21 auf € 45,98.

Beschluss: Einstimmig wird die Information zur Kenntnis genommen.

Index: Sitzungsgeld; Erhöhung zum 1.4.2015

Neuaufnahme in die Tagesordnung:

zu 17) **Dienstbarkeitsvertrag mit Klingenschmid Josef (Schweighof) betreffend Zufahrt Sportplatz Großvolderberg.**

Bgm. Harb bittet RA Dr. Klausner um Erläuterung.

GV Dr. Klausner erklärt, dass mittlerweile die Vereinbarung mit dem Rodelverein beiderseitig unterfertigt wurde. Im Dienstbarkeitsvertrag mit Josef Klingenschmid ist vereinbart, dass € 1,--/m²/Jahr (indexgesichert) als Pachtentgelt zu bezahlen ist, das sind derzeit € 73/Jahr. Die Laufzeit ist an den bestehenden Pachtvertrag mit Georg Erler gebunden.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Dienstbarkeitsvertrag mit Josef Klingenschmid zu unterfertigen.

Index: Klingenschmid Josef; Dienstbarkeitsvertrag Zufahrt Sportplatz

Personalangelegenheiten (Info).

Anmerkung: Die Protokollierung der Berichte zu diesem Tagesordnungspunkt befindet sich im Anhang 1 zu diesem Protokoll und kann im Gemeindeamt von Mitgliedern des Gemeinderates eingesehen werden.

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

GR Pysarczuk bringt ein Schreiben zur Kenntnis, in welchem die Fa. Kommunal-BeratungsgmbH auf ihr Angebot zur Überprüfung des Immobilienleasingvertrages zurückkommt. Dieses mache auch im Nachhinein noch Sinn (er ist 2012 ausgelaufen), weil der Rechtsanspruch der Gemeinde noch nicht verjährt ist. Es gab Rückforderungen bei 10 Tiroler Gemeinden bei der Tiroler Kommunalleasing. Es sei daher unverständlich, warum die Gemeinde auf dieses Geld verzichtet, zumal die Überprüfung vom Tiroler Gemeindeverband dringend empfohlen wurde und sie für die Gemeinden insofern kostenlos sind, da die Kommunal-BeratungsgmbH nur einen Anteil an der für die Gemeinden lukrierten Rückzahlung verrechnet.

Bgm. Harb erklärt, er habe das seinerseits vom Steuerberater Hr. Schuchter prüfen lassen. GV Mag. Stauder lässt es ein weiteres Mal prüfen.

Bgm. Harb erklärt weiter, dass Autos vor der Gemeinde in der Fussgängerzone parken!

Nach einiger Diskussion über die Parksituation allgemein meint der Gemeinderat, dass in solchen Fällen (parken auf Gehsteigen und in Fussgängerzonen) Anzeige zu erfolgen hat. Ganz allgemein soll dies im Ausschuss für Umwelt, Energie, Verkehr und nachhaltige Entwicklung beraten werden.

Die Schriftführerin:

Bürgermeister:

Bgm.-Stellvertreter:

/AL Dr. Brigitte Rieser/

/Maximilian Harb/

/Walter Meixner/

zu GR-Protokoll 43 vom 12.3.2015:

Gemeinderatsmitglieder:

Daten zur 43. GR-Sitzung vom 12.3.2015:

nicht anwesend waren:	GR DI Wessiak Horst GV Mag. Stauder Wilfried GR Neuner Marlies
Ersatz:	
Beschlüsse:	20
davon einstimmig:	20
nicht einstimmig:	-
Anfragen:	-
Informationen:	-
Angelobungen:	-
Gäste:	2
Zuhörer:	4
Pressevertreter:	-
Sitzungsdauer:	2 Std. 25 Min.